

10. 06. 92

Sachgebiet 611

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2626 —**

Reform der Kraftfahrzeugsteuer

Für die emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer liegt ein Modell vor, dessen Details z. Z. in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe beim Bundesminister der Finanzen ausgearbeitet werden.

1. Welche Kategorien sind für die Bemessung der neuen emissionsbezogenen Kraftfahrzeugsteuer vorgesehen, wie definieren sich diese, und welche Grenzwerte umfassen die einzelnen Klassen?

Die Klasseneinteilung unter Berücksichtigung des Ausstoßes von gasförmigen Schadstoffen, Partikeln und Geräuschen soll sich nach EG-Richtlinien und Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung richten.

2. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die geplante Einteilung der Kraftfahrzeuge in die verschiedenen Kategorien von den Autoherstellern selbst vorgenommen werden soll?

Nein.

3. Mit welcher Begründung hält die Bundesregierung eine von den Autoherstellern selbst vorgenommene Klassifizierung für ausreichend, nachdem im Fall des Katalysators nachgewiesen wurde, daß bei der Hälfte aller Fahrzeuge die von der Autoindustrie angegebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden konnten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 5. Juni 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Frage ist aufgrund der Antwort zu Frage 2 gegenstandslos.

4. Ist eine Kontrolle der Angaben der Autoindustrie vorgesehen?
Wenn ja, welche Institution soll die Kontrollen durchführen und in welchem Umfang?

Die Frage ist aufgrund der Antwort zu Frage 2 gegenstandslos.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Meinung zur geplanten Höhe der CO₂-Abgabe: „In der oberen Preisklasse mit den hohen Verbräuchen spielt dieser Zuschlag keine Rolle.“?

Die Bemessung des CO₂-Zuschlags liegt noch nicht fest.